



Schulordnung

der Realschule Salzgitter-Bad

Vorwort

In unserer Schule begegnen sich Menschen mit verschiedenem Alter, unterschiedlicher Religion und Nationalität.

Ich respektiere dies und gehe hilfsbereit, höflich, fair und rücksichtsvoll mit allen um. Um den Schulalltag so angenehm und konfliktfrei wie möglich zu gestalten, halte ich mich an gesetzliche Vorschriften und an die Schulordnung. In besonderen Fällen kann von der Schule oder dem Lehrer eine Abweichung von einzelnen Regeln zugelassen werden.

Allgemeine Verhaltensregeln für jede/n einzelne/n Schüler/in

Ich gehe respektvoll, friedlich und freundlich mit anderen um.

Ich lasse andere ausreden und beleidige weder mit Worten noch mit Zeichen.

Ich bedrohe, behindere oder schlage niemand.

Fremdes Eigentum bleibt unangetastet.

Ich helfe anderen.

Ich befolge die Anordnungen von Lehrern und des Schulpersonals.

Ich verhalte mich so, dass der Unterricht möglichst störungsfrei abläuft.

Zu Stundenbeginn bereite ich mein Material vor und begrüße beim Eintreffen den Lehrer.

Ich komme pünktlich zum Unterricht, bei Verspätungen entschuldige ich mich.

Während des Unterrichts esse und trinke ich nicht und kaue kein Kaugummi.

Ich halte die Gesprächsregeln ein.

Handys, MP3-Player o.ä. Geräte bleiben in der Schule (auch in den Pausen) ausgeschaltet.

Ich behandle unsere Schule pfleglich und verhalte mich umweltbewusst.

Ich beschädige weder Gebäude noch Möbel oder sonstiges Schulinventar (Bücher, Sportgeräte ...).

Ich halte die Schule sauber, trenne Müll, benutze die Abfallbehälter und spucke nicht.

Aus hygienischen Gründen werden die Toiletten besonders sauber hinterlassen.

Ich gehe sparsam mit Wasser, Strom und Heizenergie um.

Ich verhalte mich in den Pausen und auf dem Schulgelände angemessen.

Ich halte mich nur in den Bereichen auf, die als Pausen- und Freizeitbereiche ausgewiesen sind.

Ich verlasse die Schule nur mit Erlaubnis der Schule oder eines Lehrers.

Ich verhalte mich so, dass ich andere nicht gefährde, z. B. nicht mit Schneebällen werfe.

Ich bewege mich auf der Friedenstraße so, dass ich als Fußgänger nicht die Straße blockiere und als motorisierter Verkehrsteilnehmer oder Fahrradfahrer Schritttempo fahre.

Allgemeines zum Schulbesuch

1. Sauberkeit und Ordnung sind im Interesse aller erforderlich, deshalb sollte sich jedes Mitglied der Schulgemeinschaft mitverantwortlich fühlen und entsprechend handeln.
2. Das Schulgebäude, seine Anlagen und Einrichtungen, Lehr- und Unterrichtsmittel usw. sind schonend zu behandeln. Das Werfen von Gegenständen in Klassen- und Fachräumen und auf dem Schulhof ist untersagt. Beschädigungen an Wänden, Fenstern und Einrichtungsgegenständen müssen der Klassenlehrkraft und dem Hausmeister umgehend gemeldet werden. Für mutwillig verursachte Schäden haften die Eltern.
3. Rücksichtsloses Herumtoben und Spielen mit Bällen im Schulgebäude sind untersagt.
4. Es ist verboten, Waffen, Messer, Feuerwerkskörper und Munition mit in die Schule zu bringen! (s. Waffenerlass)
5. Allen Schülern ist auf dem Schulweg und in der Unterrichtszeit der Genuss von Alkohol, bewusstseinsverändernden Drogen sowie das Rauchen (auch E-Zigaretten) untersagt.
6. Handys und andere elektronische Geräte müssen während des Schulbesuchs ausgeschaltet sein. Bei Verstoß wird das Gerät für maximal eine Woche eingezogen. Die Eltern können jederzeit das Gerät abholen.
7. Der Müll wird in die vorgesehenen Behälter geworfen. Jede Klasse ist für die Sauberkeit in ihrem Raum zuständig. Der Hofdienst ist für den Schulhof, die Gänge und die Treppenhäuser zuständig.
8. Das Mitbringen und Benutzen von E-Boards ist grundsätzlich verboten.

Betreten und Verlassen des Schulgeländes

1. Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulgelände durch den Haupteingang Friedenstraße oder durch den Eingang Nord-Süd-Straße.
2. Schüler/innen der 5.- 8. Klassen dürfen ohne Genehmigung durch eine Lehrkraft weder in den Pausen noch in Freistunden das Schulgrundstück verlassen, Schüler/innen der 9. und 10. Klassen nur mit schriftlicher Einwilligung der Eltern.
3. Schüler/innen der 5. – 10. Klassen dürfen bei Vorliegen der schriftlichen Erlaubnis der Eltern das Schulgelände in der Mittagspause verlassen. (Näheres regelt das entsprechende Formblatt.)

Pausenordnung

1. Während der Pausen gehen die Klassen auf den Hof. Aufenthaltsraum ist auch das Chill-In. Den Schüler/innen, die als Unterstützung für die Aufsichten der Lehrkräfte eingeteilt sind, ist Folge zu leisten.
2. Die 5-Minuten-Pausen dienen dem Wechsel der Fachlehrkräfte. Die Schüler/innen halten sich in der Nähe der Klassenräume auf oder begeben sich zu ihrem nächsten Unterrichtsraum.
3. Schneeballwerfen und „Einseifen“ sind aufgrund der Verletzungsgefahr auf dem Schulgrundstück verboten. Aus denselben Gründen ist das Werfen mit Gegenständen wie Trinkpäckchen, Steinen usw. verboten.
4. Das Spielen mit den ausgeliehenen Spielgeräten und Bällen ist erlaubt.
5. Beim Spielen jeglicher Art ist Fairness das oberste Gebot.
6. Die Schüler/innen halten sich von fremdem Eigentum fern, z.B. von parkenden Autos und abgestellten Fahrrädern auf dem Schulgelände.
7. Bei regnerischem und besonders kaltem Wetter dürfen sich die Schüler/innen in den dafür vorgesehenen Übergängen und Aufenthaltsbereichen aufhalten.
8. Ist 10 Minuten nach dem Klingeln keine Lehrkraft zum jeweiligen Unterricht erschienen, so meldet dies der/die Klassensprecher/in im Sekretariat.
9. Ein lauter, lang anhaltender Signalton bedeutet Feueralarm. Die Anweisungen der Lehrkräfte sind dringend zu befolgen.

Die Schulordnung kann nicht jeden Einzelfall regeln. Weitere Informationen sind im Elterninformationsheft zu finden, welches bei der Anmeldung den Eltern ausgehändigt wird. Außerdem ergänzen Absprachen zwischen Lehrkräften und Schüler/innen die Schulordnung.

Konsequenzen bei Verstößen gegen die Schulordnung

Verletzungen gegen die Schulordnung außerhalb der Unterrichtsstunden werden in ein gesondertes Buch im Lehrerzimmer (Aufsichtsbuch) eingetragen.

Die Sozialpädagogin sollte in Prozesse eingeschaltet werden, erscheinen aber in diesem Katalog nicht, um ihre Vermittlerrolle nicht zu gefährden.

Maßnahmen	Beispiel
- Ermahnung	Rennen über den Flur
- Verwarnung (Androhung einer Strafe)	schwere Beleidigung eines Mitschülers
- Erziehungsgespräch	wiederholte Störung des Unterrichts
- Eintrag ins Klassenbuch	Randalieren in der Klasse ohne Sachschaden
- Eintrag ins Aufsichtsbuch	Rauchen auf dem Schulgelände
- kurzfristiger Ausschluss vom laufenden Unterricht a) bis zum Ende der Stunde oder b) des Tages	a) Nichtbefolgen von Arbeitsanweisungen b) Bedrohung
- Benachrichtigung der Eltern	unentschuldigtes Fehlen, Alkohol
- schriftliche Ermahnung	Nichtanfertigung von Hausaufgaben
- schriftlicher Tadel	wiederholtes Nichtbefolgen von Anweisungen
- pädagogisches Gespräch	sehr auffälliges Verhalten

mit der Schulleitung	
- Nachholen von versäumten Unterricht	
<ul style="list-style-type: none"> - Vereinbarung von Wiedergutmachung - a. Reinigung - b. Reparatur - c. Ersetzen eines Schadens - d. Bezahlung von Schäden 	<ul style="list-style-type: none"> a) Verschmutzen des Schulhofes b) Besenstiel zerbrochen c) Die Brille eines Mitschülers zerstört d) Toilettenpapier mutwillig in den Abfluss gesteckt und Verstopfung verursacht
- Aushandeln von Verträgen	Störung der Klassengemeinschaft (z.B. unsoziales Verhalten durch soziale Verpflichtungen zu verbessern helfen)
- zeitweise Wegnahme von Gegenständen	- Handys, mobile Musikträger, Zigaretten verbleiben eine Woche in der Schule / im Wiederholungsfall Abholen von den Eltern ?
Maßnahmen nach dem Schulgesetz, z. B. <ul style="list-style-type: none"> - offizielle Verwarnung der Schule - Eintrag in die Schulakte - Ausschluss vom Unterricht - Androhung bzw. Versetzung in eine Parallelklasse - Schulwechsel ... 	<ul style="list-style-type: none"> - ständige Verletzung der Schulregeln - hohes Aggressionspotential - Bedrohung von Mitschülern oder Lehrern - Gesetzesüberschreitungen (z.B. Mitbringen einer Feuerwaffe in die Schule)
Anzeige bei der Polizei	bei schweren Vergehen (schwere Körperverletzung, Drogenhandel etc.) oder aber wenn vermutet werden kann, dass kriminelle Energie vorliegt.
Anzeige beim Jugendamt	bei häufigem „Schulschwänzen“ oder bei Verdacht der Verwahrlosung

Beschluss der Gesamtkonferenz vom 07.12.2016